I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCBG und Abiturerlassen BG jeweils in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend ausgewiesenen Kompetenzbereiche sind für die Bearbeitung der jeweiligen Aufgabe besonders bedeutsam. Darüber hinaus können weitere, hier nicht ausgewiesene Kompetenzbereiche für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Bezugs zu den Kompetenzbereichen des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Aufgabe	**Kompetenzbereiche**				
	K1	**K2**	**K3**	**K4**	**K5**
1.1	X	X			
1.2	X	X		X	
1.3			X	X	X
2.1	X	X			
2.2		X	X		
2.3				X	X

Inhaltlicher Bezug
Die nachfolgend ausgewiesenen Themenfelder sind die wesentliche inhaltliche Grundlage für die vorliegenden Aufgaben. Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit ausgewiesene Themenfelder für die Bearbeitung nachrangig bedeutsam sein.
Q3: Institutionen pädagogischen Handelns
Q2: Sozialisation und Identität
verbindliche Themenfelder: Das System öffentlicher Bildung und Erziehung (Q3.1), Sozialisationsinstanzen (Q2.2)

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Selbstverständlich sind jedoch Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, ebenso zu akzeptieren.

Aufg.	**erwartete Leistungen**	**BE**		
		I	**II**	**III**
1.1	skizzieren Schulabsentismus ist die physische Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern von der Schule. Die unerlaubten Schulversäumnisse werden von der Familie, der Schule, der Gleichaltrigengruppe, dem Umfeld und/oder der Schülerin und dem Schüler selbst beeinflusst. Sie können zu Entwicklungsrisiken, zur mangelnden Bildungsteilhabe und somit zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Integration in die Berufs- und Arbeitswelt führen. Es werden drei verschiedene Formen von Schulabsentismus beschrieben: Schulschwänzen: − Schülerinnen und Schüler handeln meist eigeninitiativ, teilweise ohne Wissen der Eltern. − Schülerinnen und Schüler besuchen nicht die Schule, sondern halten sich tagsüber an anderen Orten auf und gehen angenehmeren Tätigkeiten nach. • ablehnende Haltung gegenüber der Schule, den Lerninhalten oder Lehrern, • Angst, Hilflosigkeit und Langeweile in der Schule können weitere Gründe für das Schulschwänzen sein. • familiäre Gründe sind u. a. mangelnde Aufsicht oder schulische Unterstützung von Seiten der Eltern oder ein bildungsfernes Elternhaus. angstbedingte Schulmeidung/Schulverweigerung: − beschreibt die angstbedingte Vermeidung des Schulbesuchs − Sicherheit im häuslichen Umfeld, Schülerin bzw. Schüler bleibt zu Hause. − Unterscheidung zwischen Schulangst (Versagensangst, soziale Probleme, Mobbing innerhalb der Schule) und Schulphobie (emotionale Störung, Trennungsangst von den Eltern, überbehüteter Erziehungsstil). Zurückhalten durch die Eltern: − Kind wird aktiv oder passiv vom Schulbesuch durch die Erziehungsberechtigten ferngehalten − Gründe liegen im familiären Umfeld, z.B. Erziehungsprobleme, ablehnende Haltung gegenüber der Schule, Erkrankungen der Eltern, Misshandlung, Vernachlässigung, kulturelle oder religiöse Gründe für die Ablehnung von Schule oder einzelnen Fächern. Herausforderung für die Lehrkräfte: − Regelmäßige physische und psychische Anwesenheit in der Schule und im Unterricht ist förderlich für den Bildungserfolg. − Frühe Schulversäumnisse führen zu Benachteiligung sowohl im schulischen Erfolg, aber auch bei der gesellschaftlichen und beruflichen Integration. − Schulabsentismus entsteht sukzessiv und ist eine pädagogische Herausforderung für die Lehrkräfte. − Lehrkräfte haben eine Schlüsselrolle und Verantwortung, Schulabsentismus vorzubeugen und allen Bildung zu ermöglichen. − Wissen über Erscheinungsformen und Ursachen, schulrechtliche Vorgaben sowie präventive und intervenierende Handlungsmöglichkeiten	15		
1.2	untersuchen Schule hat u.a. folgende Ziele, die im Hessischen Schulgesetz festgelegt sind: − Den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen und dazu beizutragen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten können. • Schulschwänzen, Schulverweigerung und Zurückhalten verhindern eine Persönlichkeitsentfaltung in der Gemeinschaft, da sich die jungen Menschen aktiv oder passiv der schulischen Gemeinschaft entziehen und diese meiden.		20	

Aufg.	erwartete Leistungen	BE I	BE II	BE III
	• Schülerinnen und Schüler zum Beispiel dazu befähigen, die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen, christliche und humanistische Traditionen zu erfahren, Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung, Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität zu gestalten. Auch dieses Ziel kann nicht erfüllt werden, da z. B. Toleranz und Achtung in Beziehungen zu anderen Menschen gelebt werden muss und da die jungen Menschen auch hier die Institution Schule als Lernort nicht besuchen, kann dieses Ziel nicht erfüllt werden. Eine Diversität wird nicht erlebt, denn nur bei Andersartigkeit und einer Meinungsvielfalt kann Toleranz und Achtung erlernt werden. Dies setzt die Teilnahme an sozialen Gruppen voraus. − Schulen sollen gemäß ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages entsprechende Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen vermitteln, damit Schülerinnen und Schüler lernen, den Willen für sich und andere zu lernen und Leistungen zu erbringen, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum sozialen Handeln zu entwickeln, Konflikte vernünftig und friedlich zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen, sich Informationen zu verschaffen und sich kritisch damit auseinanderzusetzen und sich eine eigene Meinung zu bilden, ihre Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten und Kreativität und Eigeninitiative zu entwickeln. • Konfliktfähigkeit und die Fähigkeit, Probleme lösen zu können, setzt die Interaktion mit anderen Menschen voraus und erfordert auch die Herausforderung, neue Aufgaben zu bewältigen. • Junge Menschen, die die Schule nicht mehr besuchen, erlernen möglicherweise an anderen Orten (Peergroup, Elternhaus) eine Konfliktfähigkeit oder Problemlösekompetenz, allerdings hat die Institution hier keinen Einfluss darauf. weitere Belege sind möglich: Funktionen von Schule: − Sozialisationsfunktion meint das Erlernen von sozialem Verhalten, um in der Gesellschaft und Gruppen handlungsfähig zu sein. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, den sozialen Anforderungen eines eigenständigen Erwachsenenlebens gewachsen zu sein. Dies beinhaltet auch die Werte und Normen der Gesellschaft zu erlernen und somit gesellschaftsfähig zu werden. • Schulschwänzer werden zwar in Gruppen handlungsfähig, erfüllen allerdings nicht die erwarteten Werte einer leistungsorientierten Gesellschaft. Die Peergroup als sekundäre Sozialisationsinstanz übernimmt deren Sozialisation, Familie und Schule haben keinen oder kaum Einfluss, die Werte der Institution Schule wie z. B. Leistungsbereitschaft, Pünktlichkeit, Verantwortungsübernahme werden evtl. sogar eher abgelehnt. • Junge Menschen, die aufgrund einer Angststörung die Schule nicht besuchen, werden zwar nicht durch die Institution Schule sozialisiert, allerdings ist hier das Elternhaus als primäre Sozialisationsinstanz besonders prägend und Werte vermittelnd. • Junge Menschen, die aktiv oder passiv vom Unterricht ferngehalten bzw. zurückgehalten werden, erfahren durch ihr Elternhaus eine andere Wertevermittlung als dies die Schule vermitteln könnte. Die Schule kann ihre Aufgabe der Sozialisation nicht bzw. kaum erfüllen.			

Aufg.	**erwartete Leistungen**	**BE I**	**BE II**	**BE III**
	− Qualifikationsfunktion hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schülern die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie für weitere Lernprozesse, für den Eintritt in den Arbeitsprozess und für die allgemeine Lebensbewältigung benötigen. • mangelnde Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl in beruflicher Hinsicht als auch bei der Lebensbewältigung • Schule kann auch diese Funktion nicht erfüllen. − Selektionsfunktion, bei der Schülerinnen und Schülern aufgrund ihrer Leistungen passende Bildungsgänge zugewiesen werden (weiterführende Schule, Schulabschluss, Studium, Beruf). Durch die Selektion werden verschiedene Berechtigungen vergeben, die zur Zuweisung von verschiedenen Positionen in der Gesellschaft führen. Die Selektionsfunktion gilt als außer-pädagogische Funktion. Material 1 weist darauf hin, dass es junge Menschen gibt, die keinen Schulabschluss erreichen und dadurch ihre Integration in die Berufs- und Arbeitswelt aber auch in die Gesellschaft gefährdet sind. Diese Funktion kann die Schule insbesondere bei Schulschwänzern ausüben, da diese aufgrund ihrer mangelnden Leistungen oder enormen Fehlzeiten nicht versetzt werden und so bereits teilweise mit der 7. Klasse ihre Vollzeitschulpflicht beenden. Material 1 verweist u.a. auf den Zusammenhang zwischen Schulabsentismus und mangelnder Integration in die Berufs- und Arbeitswelt.			
1.3	diskutieren Die Prüflinge können möglicherweise auf eigene Erfahrungen mit dem Homeschooling als Unterrichtsform im häuslichen Umfeld während der Corona-Pandemie zurückgreifen und diese in die Diskussion argumentativ einbauen. − Für die beiden beschriebenen Formen des Schulabsentismus Schulschwänzen und Zurückhalten ist Homeschooling keine angemessene Form der Beschulung. − Die Jugendlichen, die eine aversive Haltung gegenüber der Schule, dem Unterricht und den Lehrkräften aufweisen, finden selten die Motivation und das Interesse an einem kontinuierlichen Unterricht im häuslichen Umfeld. − Kinder, die durch ihre Eltern vom Unterricht ferngehalten werden, erhalten auch im häuslichen Umfeld nicht die nötige Unterstützung durch ihr Elternhaus und verfügen häufig nicht über die notwendige technische Ausstattung, um an dem Angebot Homeschooling teilhaben zu können. − Für Kinder und Jugendliche, die als Schulverweigerer gelten, die Schule also aus angstbedingten Gründen nicht besuchen (können), kann das Homeschooling eine gute alternative Unterrichtsform darstellen. − Lehrkräften kommt immer eine Schlüsselrolle bei der Wahrnehmung von Schulversäumnissen zu sowie bei deren Prävention und Intervention. − Daher gilt es, mögliche Gründe für die Schulversäumnisse gemeinsam mit den jungen Menschen und ihren Eltern herauszufinden, um frühzeitig handeln zu können − Die Haltung der Lehrkräfte, dass jeder junge Mensch sowohl im Präsenzunterricht als auch im Homeschooling wichtig ist, kann sich positiv auf die Teilnahme und Teilhabe am Schulbesuch auswirken. − Verweis auf Netzwerke und Kooperationen (z.B. in der Kinder- und Jugendhilfe etc.)			15

Aufg.	**erwartete Leistungen**	**BE**		
		I	**II**	**III**
	Fazit: Homeschooling kann bei angstbedingter Schulverweigerung eine zeitlich befristete Alternative sein, beim Schulschwänzen oder Zurückhalten ist Homeschooling keine angemessene Form der Beschulung, es sei denn, es finden frühzeitig Interventionsangebote statt.			
	Summe 50	**15**	**20**	**15**

Aufg.	**erwartete Leistungen**	**BE**		
		I	**II**	**III**
2.1	beschreiben – Tertiäre Sozialisationsinstanzen sind soziale Systeme, die nicht ausdrücklich das Ziel der Persönlichkeitsbeeinflussung haben, jedoch einen großen Einfluss auf die Ausbildung der Identität haben. – Tertiäre Sozialisationsinstanzen, die einen großen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen haben, sind die Freundesgruppe, der Freizeit- und Konsumsektor und der Bereich der Medien. – Der Einfluss von Partnerschaft, beruflicher Erwerbsarbeit, von Religion oder politischen Systemen spielt nur bei einigen jungen Menschen eine bedeutende Rolle. – In der Freundesgruppe haben junge Menschen die Möglichkeit, sich von ihren Eltern und der Familie abzulösen, Sichtweisen und Einstellungen zu verändern oder neue zu entwickeln und Gefühle auszutauschen. Die Peergroup hat einen sehr großen Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit, dieser wird durch den Austausch über soziale, digitale Netzwerke noch verstärkt. – Die selbstbestimmte Nutzung von Freizeit- und Konsumgütern gehört zu einer bedeutenden Entwicklungsaufgabe im Jugendalter. Ob zur Regeneration, Fitness, Unterhaltung oder Imagepflege, der Freizeit- und Konsumsektor beeinflusst die Ausbildung der Identität maßgeblich. – Sowohl Massenmedien wie das Radio oder Fernsehen als auch digitale Medien haben einen großen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung. Sie dienen der Unterhaltung, Information, Ablenkung und sind ein selbstverständlicher Bestandteil sowohl im privaten Bereich als auch im öffentlichen Leben. Je nach verwendetem Material im Unterricht können die Sozialisationsinstanzen unterschiedlichen Sozialisationsphasen zugeordnet werden.	15		
2.2	herausarbeiten Folgende Aspekte zu zentralen Ergebnissen zum Nutzugsverhalten von Smartphones aus der SINUS-Jugendstudie aus Material 2 können herausgearbeitet werden: – bewusstere und sinnvollere Nutzung bei hoher täglicher Verfügbarkeit bei bildungsnahen Jugendlichen – freiwillige Selbstkontrolle bei einigen Jugendlichen aus postmodernen Lebenswelten – keine bildungs-, geschlechts- oder lebensweltspezifische Änderung im Nutzungsverhalten – Erziehungsberechtige verlieren bei der Nutzungskontrolle an Bedeutung – Häufigkeit der Smartphonenutzung ist Anlass für Auseinandersetzung, allerdings sind Eltern kein gutes Vorbild		20	

<table>
<tr><th rowspan="2">Aufg.</th><th rowspan="2">erwartete Leistungen</th><th colspan="3">BE</th></tr>
<tr><th>I</th><th>II</th><th>III</th></tr>
<tr><td></td><td>– Während Nutzungsverbote eher in bildungsfernen Familien ausgesprochen werden, setzen bildungsnahe Eltern eher auf Einsicht und Freiwilligkeit.
– Teilhabe am sozialen Miteinander ist ohne digitale Medien nicht mehr vorstellbar.
– Ein gänzlicher Verzicht auf das Smartphone ist für die befragten Jugendlichen kaum vorstellbar, zeitliche Nutzungsbeschränkungen werden nur von wenigen Befragten als Option genannt.</td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>2.3</td><td>erörtern
Folgende Argumente zeigen Chancen der Digitalisierung auf:
– Die SINUS-Jugendstudie belegt, dass jugendliche Handynutzer aus einem bildungsnahen Umfeld Selbstkontrolle und einen reflektierenden Umgang mit digitalen Endgeräten entwickeln konnten.
– Der abnehmende Einfluss der Eltern auf die Handynutzung zeigt, dass der Umgang mit digitalen Medien für diese Kinder und Jugendliche eine Möglichkeit ist, Selbstbestimmung und Autonomie zu erwerben.
– Das „Vernetzt sein“ ist ein bedeutender Teil der Lebensrealität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geworden. Menschliche Kommunikation im Bildungssektor, der Berufswelt und der Freizeitgestaltung stehen unter dem dauerhaften Einfluss der Digitalisierung, digitale Medien sind aus dem gesellschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken.
– Vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten wie Mobiltelefone, Smartphone, und soziale Netzwerke lassen uns mit Menschen aus der ganzen Welt und zu jeder Zeit in Kontakt treten.
– Wir leben heute in einer Informationsgesellschaft. Dank dem Internet und mobilen Endgeräten wie Smartphone und Tablett können wir jederzeit am Weltgeschehen teilhaben und die neuesten Nachrichten abrufen. Medien sind wichtige Werkzeuge, um unser Bedürfnis nach Information zu stillen, ein autonomer Zugriff ist jederzeit möglich.
– Soziale Aspekte spielen eine wichtige Rolle. Menschen tauschen sich untereinander über Medieninhalte aus. Gleiche Medienvorlieben können soziale Kontakte aufbauen oder festigen und sorgen für einen anregenden Austausch. Medienereignisse, die gemeinsam erlebt werden, wie z.B. das Anschauen eines Fußballspiels, sind immer auch soziale Ereignisse.
– Digitale Medien beeinflussen die Identitätsentwicklung, indem sie alternative Lebensentwürfe und Handlungsstrategien zeigen. Darüber hinaus beeinflussen sie eigene Wünsche und Zielvorstellungen.

Folgende Argumente zeigen Risiken der Digitalisierung auf:
– Manfred Spitzer sieht eindeutig Nachteile und Risiken bei der Digitalisierung. Er behauptet, dass digitale Medien dem Lernen schaden und eine geringere Bildung bewirken würde. Seine These lautet, je ungebildeter ein Mensch sei, desto mehr schade ihm die digitale Informationstechnik. Daher seien Computer an Schulen schädlich, vor allem für schwächere Schülerinnen und Schüler. Laut Spitzer erzeugen diese Medien nachweislich soziale Unzufriedenheit und Depressivität.
– Digitale Medien lenken ab und behindern Lern- und Bildungsprozesse, sie binden Zeit und verführen dazu, mehr Zeit online zu verbringen, als es notwendig und nützlich wäre. Beispielsweise haben Online-Spiele eine Struktur, die dem Spieler Erfolgserlebnisse und Anerkennung suggerieren und dadurch Suchtverhalten auslösen können.</td><td></td><td></td><td>15</td></tr>
</table>

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
	– Insbesondere Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien können von digitalen Lernformaten nicht profitieren. – Die unübersichtliche Vielfalt an Nachrichtenformaten und -quellen erhöhen das Risiko von Fehlinformationen. – Im digitalen Raum wird mit privaten Daten sehr offen umgegangen, wobei die Sicherung der Daten häufig gar nicht oder nur mangelhaft gewährleistet ist. – Zu befürchten sind physiologische Auswirkungen durch Bewegungsmangel wie z. B. Nervosität, Neigung zum Übergewicht, Haltungsfehler, Änderung der Hirnstrukturen, Verkümmerung der Sinne, Lese- und Konzentrationsschwächen, steigende Aggression, Isolation, ethische Abstumpfung. Fazit: Das Abwägen der Chancen und Risiken von Digitalisierung bedarf einer reflektierten Haltung gegenüber dem digitalen Fortschritt. Bedingungslose Akzeptanz sind ebenso wenig angebracht wie eine konsequente Ablehnung. Vielmehr muss es besonders für Kinder und Jugendliche darum gehen, eine Mündigkeit im Umgang mit digitalen Medien zu erlangen und die Chancen bestmöglich zu nutzen, da digitale Medien aus der Lebensrealität sowohl in der Schule als auch in der Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken sind. Bei der Entwicklung einer Medienkompetenz spielen sowohl das Elternhaus als auch Bildungseinrichtungen eine bedeutende Rolle.			
	Summe 50	**15**	**20**	**15**

Nicht für den Prüfling bestimmt

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“, „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Im Fach Erziehungswissenschaften besteht die Prüfungsleistung aus der Bearbeitung eines Vorschlags, wofür insgesamt maximal 100 BE vergeben werden können. Ein Prüfungsergebnis von **5 Punkten (ausreichend)** setzt voraus, dass mindestens 45% der zu vergebenden BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von **11 Punkten (gut)** setzt voraus, dass mindestens 75% der zu vergebenden BE erreicht werden.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	15	20	15	**50**
2	15	20	15	**50**
Summe	**30**	**40**	**30**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.